

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/309

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Matthias Häuptli: Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen**

**Autor/in:** [Matthias Häuptli](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 31. August 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In verschiedenen Gemeinden mit «Parkraumbewirtschaftung» sind Anwohnerparkkarten erhältlich, mit denen die Anwohner zeitlich unbeschränkt in der blauen Zone parkieren können. In der Folge hat das Tiefbauamt an verschiedenen Orten auf den Kantonsstrassen ebenfalls blaue Zonen markiert, um dem Ausweichen von auswärtigen Langzeitparkierern auf die Kantonsstrassen zu begegnen. Dort sind jedoch die kommunalen Anwohnerparkkarten nicht gültig, da der Kanton die Regelungskompetenz beansprucht und das Tiefbauamt bisher offenbar nicht bereit ist, mit den betroffenen Gemeinden Vereinbarungen über eine flächendeckende Geltung von Anwohnerparkkarten abzuschliessen.

Die Anwohner an solchen Strassen sind dadurch benachteiligt. Es entsteht zusätzlicher Suchverkehr, wenn Anwohner der Kantonsstrassen ihre Fahrzeuge auf den angrenzenden Gemeindestrassen parkieren müssen. Eine weitere Folge ist der erheblich grössere Signalisationsaufwand, indem an jedem Übergang zwischen Kantons- und Gemeindestrassen das unterschiedliche Parkregime signalisiert werden muss.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, zu prüfen,

1. ob eine Ausdehnung des Geltungsbereichs von Anwohnerparkkarten auf die in der Gemeinde gelegenen Kantonsstrassen erfolgen kann;
2. ob ggf. das Strassengesetz anzupassen ist.